

Information zur AGG-Beschwerdestelle im ADB

Liebe Kolleg*innen, liebe Auftragnehmer*innen,

das ADB hat eine innerbetriebliche Beschwerdestelle nach § 13 AGG eingesetzt.

Hier informieren wir euch/Sie darüber, was das bedeutet und wie die Beschwerdestelle arbeitet.

Grundlage der Arbeit der Beschwerdestelle nach § 13 AGG ist sowohl das [Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz \(AGG\)](#) als auch das [Diskriminierungsverständnis des ADB Sachsen](#). Beides findet ihr/finden Sie im Volltext auf unserer Webseite.

Wer kann sich an die Beschwerdestelle wenden?

Folgende Personen können sich an die Beschwerdestelle wenden:

- Arbeitnehmer*innen des ADB Sachsen
- Praktikant*innen des ADB Sachsen
- Bewerber*innen beim ADB Sachsen
- Personen, deren Beschäftigungsverhältnis beim ADB beendet ist
- Honorarkräfte und Ehrenamtliche, die für das ADB Sachsen als Auftragnehmer*innen tätig sind

... wenn sie Diskriminierung, Belästigung oder sexuelle Belästigung erlebt haben:

- durch Kolleg*innen / im ADB Sachsen tätige Personen
- durch Dritte, wie z.B. durch Dienstleister*innen, Kooperationspartner*innen, Klient*innen etc.

Wir haben uns dafür entschieden, den **Anwendungsbereich** der Beschwerdestelle über die im AGG genannten Kategorien zu erweitern. Die Beschwerdestelle ist für alle Fälle von Diskriminierung zuständig, die unter das [Diskriminierungsverständnis des ADB Sachsen](#) fallen, wie es auf unserer Webseite veröffentlicht ist.

Wie erreiche ich die Beschwerdestelle?

Die Kontaktaufnahme kann per E-Mail, Telefon oder persönlich erfolgen. Ihr könnt/ Sie können sich aussuchen, an wen ihr/Sie sich wenden. Auf Wunsch kann die Aufnahme der Beschwerde auch nur durch eine oder zwei der drei Personen erfolgen.

Ansprechpartner*innen sind:

Afsane Akhtar-Khawari, Anyela Urrego und Martin Jäger

E-Mail: agg-beschwerdestelle@adb-sachsen.de

Oder:

- Afsane Akhtar-Khawari, afsane.akhtar-khawari@adb-sachsen.de, Tel. 0178 159 8953
- Anyela Urrego: anyela.urrego@adb-sachsen.de, Tel. 0157 7268 6232
- Martin Jäger: martin.jaeger@adb-sachsen.de, Tel. 0178 1622 580

Was ist das Ziel der Arbeit der Beschwerdestelle?

Die Beschwerdestelle prüft und dokumentiert Diskriminierungen im ADB, damit die Geschäftsführung konkrete Maßnahmen zum Abstellen der Diskriminierung ergreifen kann.

Wie läuft eine Beschwerde ab?

1. Kontakt zur Beschwerdestelle aufnehmen und einen Termin vereinbaren (persönlich, Video, Telefon...)
2. Beschwerdestelle nimmt die Beschwerde auf und dokumentiert sie.
3. Beschwerdestelle prüft die Beschwerde (innerhalb von zwei Wochen). Dabei bezieht sie alle Perspektiven ein, die dafür relevant sind. Die Beschwerdestelle hat eine Prüfpflicht – das heißt, sie überprüft in jedem Fall. Es ist nicht möglich, nur ein Beratungsgespräch in der Beschwerdestelle zu erhalten.
4. Beschwerdestelle teilt der Beschwerde führenden Person das Ergebnis mit.
 - a. Bestätigt sich für die Beschwerdestelle, dass eine Diskriminierung vorliegt, gibt die Beschwerdestelle die Beschwerde an die Geschäftsführung (Leitungsteam) weiter. Die Geschäftsführung reagiert auf die Beschwerde. Die Beschwerdestelle kann dafür geeignete Maßnahmen empfehlen.
 - b. Bestätigt sich für die Beschwerdestelle, dass keine Diskriminierung vorliegt, begründet die Beschwerdestelle die Zurückweisung der Beschwerde gegenüber der betroffenen Person. Beschwerde und Ergebnis der Prüfung werden an die Geschäftsführung (Leitungsteam) weitergegeben.
5. Bei Bestätigung der Diskriminierung: Umsetzung von Maßnahmen gegen Diskriminierung durch die Geschäftsführung.

Hinweise zur Arbeit der Beschwerdestelle

- Die in der Beschwerdestelle tätigen Personen sind keine Jurist*innen, jedoch Expert*innen für das AGG und seine Anwendung. Sie prüfen Beschwerden sorgfältig und geben eine Einschätzung ab.
- Die Beschwerdestelle hat lediglich eine Prüf- und Berichtspflicht. Sie unterstützt nicht bei der Durchführung von Interventionen.
- Die Umsetzung von Maßnahmen/Interventionen liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung (Leitungsteam).
- Auch bei Wunsch einer betroffenen Person, dass nach einer Beschwerde keine Intervention erfolgen soll, hat die Beschwerdestelle eine Berichtspflicht gegenüber der Geschäftsführung (Leitungsteam). In Ausnahmefällen kann das anonymisiert erfolgen, soweit dies möglich ist.
- Eine Beschwerde kann auch anonym erfolgen und wird geprüft, soweit das möglich ist. In diesem Fall verzichtet ihr / verzichten Sie auf eine Mitteilung des Prüfergebnisses.
- Die Beschwerdestelle bietet keine (reine) psychosoziale Beratung an. Ihre Aufgabe ist es, Diskriminierung im ADB aufzuklären und Gegenmaßnahmen anzustoßen.
- Die Beschwerdestelle ist ebenfalls nicht zuständig für die Vermittlung bei Konflikten am Arbeitsplatz, die sich nicht auf eine Diskriminierung beziehen.

Weiterführende Informationsmaterialien

- das [Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz \(AGG\)](#)
- das [Diskriminierungsverständnis des ADB Sachsen](#)
- [AGG-Wegweiser der Antidiskriminierungsstelle des Bundes \(ADS\)](#)